

An alle Mitglieder der
Angehörigenvertretungen
in den Mitgliedseinrichtungen
des BeB

Rolf Winkelmann
Mitglied des BAB im BeB

Fragen? Gerne!

Email:
Beirat-Ang@beb-ev.de
rowibi@gmx.de

Dezember 2016

Informationsdienst **2/2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

*vorliegend erhalten Sie die dreiundzwanzigste Ausgabe eines Informationsdienstes des BAB im BeB mit Neuerungen aus dem Bereich **Sozialpolitik** und **Sozialrecht**. Bisherige Ausgaben und Hinweise sind auf der Internetseite des BAB im BeB zu finden: <http://www.beb-ev.de/content/seite29.html>*

Leider hat der 2. Informationsdienst 2016 sehr lange auf sich warten lassen. Aus persönlichen Gründen war es mir nicht eher möglich hieran zu arbeiten. Inzwischen ist das Bundesteilhabegesetz, nachdem im Vorfeld auf vielfache Kritik reagiert und noch einmal erhebliche Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen wurden, von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden und wird aller Voraussicht nach in Teilen zum 01.01.2017 in Kraft treten. Wir können Sie nur ermutigen, weiterhin Kritik und Probleme, an dem Gesetz, mit Ihren lokalen Politikern aus Bund, Land und Kommune zu diskutieren. Wir wünschen viel Erfolg bei den Diskussionen.

Herzlichst Rolf Winkelmann

Wahlen zum Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer im BeB

Auf dem nächsten Angehörigentag wird durch Wahlpersonen der Beirat wieder neu gewählt, für die nächsten vier Jahre. Wir möchten Sie auffordern, melden Sie sich für diese Wahlen an und arbeiten Sie mit. Die Wahlunterlagen sind schon an die Mitgliedseinrichtungen gesendet worden. Fordern Sie diese dort an und bewerben sich bis zum 10.02.2017 beim BeB für die Wahl. Es wäre erfreulich, wenn sich auch jüngere Angehörige berufen fühlen. Wenn Sie nicht gewählt werden wollen, so kommen Sie als Wahlperson Ihrer Einrichtung nach Fulda und unterstützen Sie die Wahlen. Sie benötigen dafür die schriftliche Bestätigung des Rechtsträgers (Formblatt „Bestätigung der Wahlperson“). Auch hierfür sprechen Sie bitte Ihre Einrichtungsleitung an.

„Nachbesserung jetzt erst recht!“

Aktualisierter Aufruf des Verbändebündnisses zu den Gesetzesentwürfen von Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz III nach den Erstberatungen in Bundestag und Bundesrat.

http://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2016-10-18-DBR_Aufruf_Nachbesserung_Jetzt-erst-recht.pdf

Alle Stellungnahmen unter diesem Link:

<http://www.diefachverbaende.de/stellungnahmen/>

(Quelle: Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung)

**Die nächste Angehörigenfachtagung findet am Samstag, den 25.03.2017 statt.
Die Unterlagen der bisherigen Tagungen – und vieles mehr – finden Sie auf der Internetseite.**

Viertes Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften Gruppennützige Forschung an nicht einwilligungsfähigen Personen

Die "gruppennützige" Forschung ist durch die Verabschiedung dieses Gesetzes durch den Bundestag am 11.11.2016 nun erlaubt. Von den 542 Abgeordneten des Bundestages haben in namentlicher Abstimmung 357 mit "Ja" und 164 mit "Nein" gestimmt; 21 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Was heißt nun "gruppennützig"? Kurz gesagt: Die Wirkung neuer Arzneimittel darf in Zukunft z.B. in Versuchsreihen an Demenzkranken erprobt werden, auch wenn sie persönlich keinen Nutzen (mehr) davon haben, sondern nur Menschen profitieren, die an derselben Erkrankung leiden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Testpersonen zu einem Zeitpunkt, als sie noch im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte waren, eine entsprechende (Patienten-) Verfügung verfasst haben.

Hier der Link zu den EU-Verordnungen (Artikel 31 auf Seite L158/32 ersichtlich):

http://ec.europa.eu/health/files/eudralex/vol-1/reg_2014_536/reg_2014_536_de.pdf

Hier der Link zu dem Gesetzentwurf, der inzwischen verabschiedet wurde:

http://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuVVA/GE_4._AMG-AEndG.pdf

Hier der Link zu einem Artikel im Ärzteblatt:

<http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/70990>

(Quelle: Mitteilung Bundesverband der Berufsbetreuer/innen)

Bessere Krankenhausversorgung von Menschen mit Behinderung!

Liste von Gesichtspunkten für Abstimmung und Absprachen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Diensten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung einerseits und Krankenhäusern andererseits.

<http://www.diefachverbaende.de/files/fachthemen/2016-11-01-ChecklisteKooperation-FV-DKG-DEKV-KKVD.pdf>

(Quelle: <http://beb-ev.de/inhalt/bessere-krankenhausversorgung-von-menschen-mit-behinderung>; <http://www.diefachverbaende.de/die-fachverbaende/>)

PEPP stieß von Beginn an auf große Kritik

Neue Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Psych-Entgeltsystems vorgelegt

Der langanhaltende, einhellige Widerstand seitens der Fachwelt gegen das neue Entgeltsystem für die stationäre psychiatrische Versorgung (Pauschalierendes Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik) und zähes, politisches Ringen haben zu tiefgreifenden Änderungen am bisherigen Konzept geführt.

(Quelle: BeB-Informationen Nr. 58, April 2016, Seite 32-33)

Anspruch auf Leistungen der Verhinderungspflege kann auch während eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes bestehen

Pflegekasse muss entstandenen Fahrt- und Unterkunftskosten auch im Ausland erstatten
Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass Leistungen der Verhinderungspflege auch während eines vorübergehenden Aufenthaltes in der Schweiz gezahlt werden können.

Bundessozialgericht, Urteil vom 20.04.2016 -B 3 P 4/14 R –

<https://sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/show.php?modul=esgb&id=186610&s0=&s1=&s2=&words=&sensitive=>

(Quelle: Bundessozialgericht)

Die nächste Angehörigenfachtagung findet am Samstag, den 25.03.2017 statt.

Die Unterlagen der bisherigen Tagungen – und vieles mehr – finden Sie auf der Internetseite.

Betreiber von Pflegeheimen dürfen Preise nicht einseitig und ohne Zustimmung der Bewohner erhöhen (BGH stärkt Rechte von Heimbewohnern)

Der Bundesgerichtshof hat in einem Grundsatzurteil entschieden, dass Betreiber von Pflegeheimen und anderen Wohn- und Betreuungseinrichtungen die Preise nicht durch einseitige Erklärung und ohne Zustimmung der Bewohnerinnen und Bewohner erhöhen dürfen, wenn sich etwa die Betriebskosten ändern. Die Richter gaben damit der Klage des Bundesverbands der Verbraucherzentralen gegen eine in Heimverträgen übliche Klausel eines Anbieters statt.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 12.05.2016 - III ZR 279/15-

[http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-](http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&sid=b711d9571a897bc3734645887042533f&nr=74865&pos=0&anz=1)

[bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&sid=b711d9571a897bc3734645887042533f&nr=74865&pos=0&anz=1](http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&sid=b711d9571a897bc3734645887042533f&nr=74865&pos=0&anz=1)

(Quelle: BGH)

Neuregelung für Pflegebedürftige ab 2017

Der BvKM hat ein Merkblatt zu den neuen Regelungen für Pflegebedürftige erstellt. Die Übersicht mit den wichtigsten Änderungen ab 2017 kann kostenlos im Internet heruntergeladen werden.

<http://bvkm.de/wp-content/uploads/Neuregelungen-für-Pflegebedürftige-ab-2017-Zusammenstellung-bvkm.pdf>

(Quelle: BvKM)

Behindertentestament auch bei großem Nachlasswert wirksam

(Kein Verstoß gegen die guten Sitten gemäß § 138 Abs. 1 BGB)

Ein Behindertentestament ist selbst dann wirksam, wenn der Nachlasswert sehr groß ist und aus dem Pflichtteil die Versorgung des Behinderten sichergestellt ist. Ein Verstoß gegen die guten Sitten gemäß § 138 Abs. 1 BGB liegt in diesem Fall nicht vor. Dies hat das Landgericht Essen entschieden.

Landgericht Essen, Urteil vom 03.12.2015 - 2 O 321/14 –

https://www.justiz.nrw.de/nrwe/lgs/essen/lg_essen/j2015/2_0_321_14_Urteil_20151203.html (Quelle: NRWE-Rechtsprechungsdatenbank NRW)

BGH: Schlüsselnotdienst hat Anspruch auf Vergütung nach Türöffnung für Betreuten (Anspruch des Schlüsselnotdienstes aus Geschäftsführung ohne Auftrag)

Dem Betreiber eines Schlüsselnotdienstes steht ein Anspruch auf Vergütung zu, wenn er die Wohnungstür eines Betreuten öffnet. Der Anspruch ergibt sich in diesem Fall aus der Geschäftsführung ohne Auftrag gemäß §§ 677, 683, 670 BGB. Dies hat der Bundesgerichtshof entschieden.

Bundesgerichtshof, Beschluss vom 27.11.2014 - III ZA 19/14 –

[http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-](http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&sid=9ba6abf8affc4b15d711eafea4cdd2d0&nr=69769&pos=0&anz=1)

[bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&sid=9ba6abf8affc4b15d711eafea4cdd2d0&nr=69769&pos=0&anz=1](http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&sid=9ba6abf8affc4b15d711eafea4cdd2d0&nr=69769&pos=0&anz=1)

(Quelle: Bundesgerichtshof)

Projekt „Hier bestimme ich mit – Ein Index für Partizipation“ gestartet

BeB realisiert gemeinsam mit dem IMEW fünfjähriges Vorhaben zur Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung

Berlin, 22.11.2016 – Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) hat gemeinsam mit dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) das Projekt „Hier

Die nächste Angehörigenfachtagung findet am Samstag, den 25.03.2017 statt.

Die Unterlagen der bisherigen Tagungen – und vieles mehr – finden Sie auf der Internetseite.

bestimme ich mit – Ein Index für Partizipation“ gestartet. Ziel ist die Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten und -bedingungen für Menschen mit kognitiver und/oder psychischer Beeinträchtigung, die Dienste der Behindertenhilfe/ Sozialpsychiatrie in Anspruch nehmen.

Das Vorhaben dauert fünf Jahre und ist partizipativ angelegt. Menschen mit Behinderung sind in allen Phasen des Projektes beteiligt (Vorbereitung/Konzipierung, Durchführung/Erprobung, Verbreitung der Projektergebnisse). Es gibt drei Praxisstandorte, an denen der Index im Verlauf des Projektes erprobt wird: In der Gemeinde Leben gGmbH, Düsseldorf, eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart, sowie Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung, Wolmirstedt.

(Quelle: Pressemitteilung BeB vom 22.11.2016)

Hinweis zu den Anlagen:

Mit der Ausgabe dieser Informationen wollen wir einen Versuch wagen, die Artikel, die frei zugänglich sind im Internet, über einen LINK direkt im Internet aufrufen zu können.

Bei aktiver Internetverbindung können Sie mit der linken Maustaste durch einfachen Klick (ggf. bei zugleich gehaltener STRG/CTRL-Taste) auf die blau geschriebenen, unterstrichenen Anlagen Links auf Wunsch direkt zum Lesen öffnen und/oder auf Ihrem Rechner speichern. Sollte es Schwierigkeiten mit diesem Link geben, so kopieren Sie diesen in die Befehlszeile Ihres Browser

Die nächste Angehörigenfachtagung findet am Samstag, den 25.03.2017 statt.

Die Unterlagen der bisherigen Tagungen – und vieles mehr – finden Sie auf der Internetseite.

Der erschöpfte Weihnachtsbaum

Am zweiten Weihnachtstag um zehn
Ist etwas Seltsames geschehn,
und zwar geschah - man glaubt es kaum -
dies Seltsame dem Weihnachtsbaum.

Er stand bis dahin ungerührt,
mit Schmuck und Kerzen reich geziert,
wie ein Symbol der Friedlichkeit
in all dem Trubel dieser Zeit.

Ganz regungslos hat er seit Tagen
die neue Umwelt hier ertragen,
hat nicht gewackelt, nicht gebebt
und alle Hektik miterlebt.

Er trug, wenn auch vielleicht nicht gern,
die Kerzen, Kugeln und den Stern.
Hat sich gewiß n i c h t wohlgeföhlt
und trotzdem alles mitgespielt.

Um zehn Uhr war er dann geschafft.
Ihm fehlte plötzlich alle Kraft.
Man hat's ihm gar nicht angesehen
Doch konnt er einfach nicht mehr stehn.

Im Fernsehen sang man Weihnachtslieder
da beugte er sich langsam nieder.
Die Kerzen waren ausgebrannt,
Und wie von unsichtbarer Hand
ganz still und sacht gezogen
ging er der Länge nach zu Boden.

Da liegt der „Abgeschlaffte“ nun,
um sich vom Feste auszuruhen.
Als ich ihn da so liegen sehe,
merk ich, wie gut ich ihn verstehe
und wünsche mir - meiner Kräfte wegen -
mich etwas neben ihn zu legen.

K. H. Klöpffer

**Der Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein
gesundes, friedvolles und erfolgreiches Jahr 2017.
Mögen Sie niemals in die Lage kommen, wegen zuviel Arbeit und Sorgen, zu Boden zu gehen.**

Ihr Rolf Winkelmann

**Die nächste Angehörigenfachtagung findet am Samstag, den 25.03.2017 statt.
Die Unterlagen der bisherigen Tagungen – und vieles mehr – finden Sie auf der Internetseite.**